

# THEOLOGISCHE REVUE

122. Jahrgang

– April 2026 –

---

**Hüttemann, Andreas: Determinismus, Kausalität, Freiheit.** Wissenschaftstheoretische Überlegungen zur Willensfreiheitsdebatte. Frankfurt a. M.: Klostermann 2024. 214 S. (Rote Reihe 154), kt. € 24,80 ISBN: 978-3-465-04634-9

*Andreas Hüttemann* nimmt sich in seiner Veröffentlichung einer der zentralen Fragen der Willensfreiheitsdebatte an: Können Menschen für ihr Verhalten verantwortlich sein, wenn dieses „ganz und gar unter fundamentale Naturgesetze fällt“ (12)? Dass das Verhalten des Menschen von Naturgesetzen festgelegt wird und dass so ein deterministisches Weltbild der Wirklichkeit entspricht, ist die Prämisse (die nicht mehr eigens begründet wird), unter der der Vf. seine Überlegungen zu der eingangs aufgeworfenen Frage in acht Kap.n entfaltet.

Kap. eins bis drei sind hierbei der Klärung der beiden Kernbegriffe Freier Wille und Determinismus gewidmet. Im ersten Kap. identifiziert er das Anders-Handeln-Können und die Urheberschaft als konstitutive Bedingungen von Verantwortlichkeit. Das zweite Kap. gibt eine umfangreiche Übersicht über den Determinismus, in welcher verschiedene Spielarten vorgestellt werden. Daran anschließend arbeitet der Vf. den Systemdeterminismus, der davon ausgeht, dass die Welt als ganze deterministisch ist und ihr kompletter Verlauf von Naturgesetzen vollständig festgelegt wird, als den für die Willensfreiheitsdebatte relevanten Determinismus heraus. Dieser ist dem Vf. zufolge eine empirisch überprüfbare These, was er im zweiten Teil des Kap. erörtert. Das dritte Kap. skizziert den Forschungsstand der Frage, ob die Theorien der Physik deterministisch sind. Im Anschluss an die begrifflich-konzeptionellen Klärungen kommt der Vf. auf die Frage zurück, ob die beiden eruierten Bedingungen für die Zuschreibung von Verantwortung auch erfüllt werden können, wenn der Determinismus wahr wäre und menschliches Verhalten so vollständig unter die Naturgesetze fiele. Hierfür setzen sich Kap. vier und fünf mit zwei gewichtigen inkompatibilistischen Argumenten auseinander: Das Manipulationsargument, das negiert, dass die Bedingung der Urheberschaft mit dem Determinismus vereinbar ist, und das Konsequenzargument, das dafür plädiert, dass die Bedingung des Anders-Handeln-Könnens in einer deterministischen Welt nicht gegeben sein kann. Hüttemann kommt in seiner Analyse der beiden Argumente zu dem Ergebnis, dass sie keine ausreichenden Gründe für die Annahme liefern, der Determinismus sei mit den grundlegenden Bedingungen der Freiheit unvereinbar. Das sechste Kap. setzt sich mit dem Indeterminismus auseinander und vertritt die These, dass dieser nur mit einer Reihe von Zusatzvoraussetzungen die Voraussetzungen des Konsequenzarguments als nicht gegeben betrachtet werden könnte. Das siebte Kap. behandelt das „It ain't me“-Argument, wonach kausale Prozesse und Akteurskausalität in Konkurrenz stehen. Der Vf. weist dies zurück, da dieses Argument auf einer eliminativistischen Fehlinterpretation von Reduktion beruhe: Reduktion impliziere keine Elimination, sondern die Koexistenz mehrerer

Beschreibungsebenen, sodass Prozess- und Akteursursachen vereinbar seien (191). Das Fortbestehen der „beharrlichen Intuitionen“ (194), wonach Menschen in einer determinierten Welt nicht für ihr Verhalten verantwortlich sein können, führt der Vf. auf die Schwierigkeit zurück, das Vollziehen einer Handlung als einen Ablauf kausaler Prozesse zu verstehen, wodurch eine reduktive Erklärung fraglich erscheint. Er betont jedoch, dass durch die Einführung von Brückengesetzen diese Erklärungslücke zwischen Handlung und Kausalprozess überwunden werden könne, indem die beiden Ebenen als identisch aufgezeigt werden.

An dieser Stelle zeigt sich eine grundsätzliche Problematik, die sich durch das Buch zieht: Der Vf. präsentiert vermeintlich elegante Lösungen, deren voraussetzungsreiche Annahmen und inhärente Schwierigkeiten jedoch unthematisiert bleiben. So ist die Reduktion mentaler Zustände durch Brückengesetze, wie die Debatte in der Philosophie des Geistes seit langem zeigt, mit dem prinzipiellen Problem konfrontiert, wie qualitative Zustände auf rein kausal beschreibbare Prozesse reduziert werden sollen. Zugleich beruht der vorgeschlagene Lösungsweg auf subjektphilosophischen Hintergrundannahmen, die unreflektiert gesetzt werden (eine „enge, konstitutive Abhängigkeitsbeziehung“ [195] zwischen kausalen Prozessen und Entscheidungen, wobei offenbleibt, ob dies als Identitätsbehauptung oder Supervenienzbeziehung zu verstehen ist). Die mit dieser Konzeption verbundenen Schwierigkeiten werden nicht thematisiert, so dass unklar bleibt, wie rein kausal ablaufende Prozesse freiheitsrelevante Momente wie etwa das Abwägen von Gründen, die Möglichkeit, sich zu normativen Vorgaben zu verhalten oder das Orientieren an rationalen Kriterien, enthalten sollen. Ähnliches lässt sich für seine vermeintliche Zurückweisung des Konsequenzarguments festhalten. Die einzige Möglichkeit, dieses auszuhebeln, besteht für ihn in der Negation der Prämisse, dass die Vergangenheit unveränderlich ist. Er stellt die These auf, dass die Determination der Weltzustände symmetrisch zu verstehen sei, d. h., dass fundamentale Naturgesetze sowohl die Zukunft als auch die Vergangenheit festlegen. Daraus folge, dass ein Akteur durch sein aktuelles Handeln nicht nur die Zukunft, sondern auch die Vergangenheit beeinflussen könne (155). Bereits an dieser Stelle ist ein Einwand zu erheben, da die Argumentation nicht von einem Anders-Können ausgeht, das zwischen verschiedenen Optionen wählen kann, sondern einen kontrafaktischen Weltverlauf postuliert, in dem die Person anders handelt, als sie tatsächlich handelt (155). Damit wird jedoch nicht – wie suggeriert – durch diese Handlung ein anderer Weltverlauf festgelegt, ist doch auch der kontrafaktische Weltverlauf gemäß des Systemdeterminismus bereits determiniert. Doch dies wird vom Vf. nicht weiter diskutiert, stattdessen widmet er sich dem Problem, dass die Annahme, menschliches Handeln könnte nicht nur zukünftige, sondern auch vergangene Zustände verändern, der Alltagserfahrung zuwiderläuft. Zur Auflösung dieser Problematik wird die Unterscheidung zwischen Mikro- und Makrozuständen eingeführt. Am Beispiel von Gas wird illustriert, dass Veränderungen auf der Mikroebene (Molekülverteilungen) nicht notwendigerweise mit einer Veränderung der Makrozustände (Temperatur des Gases) einhergehen. Der Vf. plädiert dafür, dass Handlungen die Mikro- und Makrozustände der Zukunft sowie die Mikrozustände der Vergangenheit verändern können, ohne dass sich dies jedochoauf der Ebene der Makrophänomene manifestiert. Dadurch lasse sich die Prämisse der Unveränderlichkeit der Vergangenheit aufgeben, während die Alltagserfahrung, dass vergangene Ereignisse nicht verändert werden können, intakt bleibt (161–165). Dieser Vorschlag wirft – von der Tragfähigkeit zeitsymmetrischer Ansätze in der Philosophie der Zeit ganz abgesehen – mehr Fragen auf, als er beantwortet: Was kann man sich darunter vorstellen, dass eine Handlung einen vergangenen Mikrozustand verändert? Was wäre in dem vom Vf. skizzierten

Stuhl-Beispiel, welches illustriert, dass die Anzahl der Stühle, die morgen in einem Raum stehen werden, durch eine Handlung verändert werden kann, nicht aber die Anzahl der Stühle, die gestern in dem Raum standen. Geht es um die Anordnung bestimmter Stuhlmoleküle? Wäre eine solche Veränderung ein tatsächliches So-oder-Anders-Können, kann sich doch ein Mensch nicht selbst dazu bestimmen, einen Mikrozustand der Vergangenheit zu verändern oder dies zu unterlassen (es ist zumindest völlig unklar, wie ein solcher Prozess zu konzipieren wäre)? Wie wird sichergestellt, dass nicht von verschiedenen Akteuren verschiedene, sich widersprechende Mikrozustände in der Vergangenheit festgelegt werden? Angesichts der offenen Probleme erscheint die Behauptung des Autors, das Konsequenzargument zurückgewiesen zu haben (199), nicht haltbar. Jedoch ergibt sich aus seinen Überlegungen eine interessante Implikation für weiterführende Diskussionen. Wäre die Analyse des Vf.s zutreffend, dass der einzige Weg, das Konsequenzargument zurückzuweisen, in der Aufgabe der Annahme der Unveränderlichkeit der Vergangenheit bestünde und dieser Weg – wie skizziert – nicht gangbar ist, hätte dies gravierende Konsequenzen für kompatibilistische Theorien. Denn kann das Konsequenzargument nicht vernünftig zurückgewiesen werden, stünde die Vereinbarkeit eines deterministischen Weltverlaufs mit freien Handlungen grundsätzlich zur Disposition.

Das Buch zeigt, dass in der Diskussion um Freiheit, Determination und Verantwortung noch längst nicht das letzte Wort gesprochen ist. Vielmehr bleibt es eine zentrale philosophische Aufgabe, auszuloten, wie menschliche Freiheit im Zeitalter der Naturwissenschaften angemessen gedacht und konzipiert werden kann.

Über die Autorin:

*Sarah Scotti*, Mag. Theol. BA MA, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Seminar für Philosophische Grundfragen der Theologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster (sscotti@uni-muenster.de)